

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 049-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.165

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Riem, Iffwil) (Sprecher/in)
BDP (Etter, Treiten)
Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.03.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Aus dem Investitionsplan ein taugliches Führungsinstrument machen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat

1. die Investitionspläne künftig mit direktionsübergreifenden Gesamtzusammenzügen pro Planjahr darzustellen, damit die jährlich geplanten Investitionen besser ersichtlich sind
2. die Beträge der in den Planjahren vorgesehenen Investitionen (Grossinvestitionen und übrige laufende erforderliche Investitionen) künftig im Rahmen einer Priorisierung näher an den jährlich geplanten Nettoinvestitionssummen zu orientieren
3. jeweils zusätzlich darzulegen, welche Auswirkungen neue Projekte, die im Investitionsplan bisher nicht enthalten waren, auf die künftigen laufenden Rechnungen in Bezug auf Abschreibungen und Unterhalt usw. haben
4. jeweils darzustellen, welche (bereits vorgesehene) Investitionen gegenüber dem letzten Investitionsplan zeitlich hinausgeschoben werden müssen.
5. Die Berichterstattung hat jeweils in der Novembersession zu erfolgen.

Begründung:

Die BDP-Fraktion stellt fest, dass sich bei allen Direktionen Planungen für grössere Investitionen in den Bereichen Strassen, Hoch- und Tiefbauten, öffentlicher Verkehr usw. häufen. Vor diesem Hintergrund ist eine Koordination aller grösseren Investitionsvorhaben des Kantons unerlässlich. Der Grosse Rat ist aufgrund des heutigen Informationsstands kaum in der Lage, die Projekte in ihrer Gesamtheit nach Finanzierung/Finanzierbarkeit, Wünschbarkeit/Dringlichkeit, Abfolge der Realisierung und Priorität zu beurteilen.

Der Investitionsplan ist mit seiner heutigen Darstellungsart eine Auflistung aller Vorhaben mit voraussichtlicher Verteilung der Investitionstranchen auf die Planjahre und hat nur beschränkte Aussagekraft, ob sich die für die Planjahre vorgesehenen Projekte und Investitionstranchen überhaupt finanzieren lassen. Der Bezug zu den jährlich geplanten Nettoinvestitionssummen und zu den Auswirkungen auf die Jahresrechnungen fehlt. Die BDP-Fraktion misst einer solchen Planung und Koordination grosse Bedeutung zu.

Da weitere Grossinvestitionen zu erwarten sind, gilt es im Voraus abzuklären, ob sie überhaupt finanzierbar sind oder welche anderen Investitionsvorhaben allenfalls zurückgestellt oder zeitlich erstreckt werden müssen. Es hat wenig Sinn, Planungen und Vorprojekte an die Hand zu nehmen, wenn deren Realisierung aus Gründen der fehlenden Finanzierbarkeit und Dringlichkeit unter Umständen mittelfristig kaum realisierbar ist und eine Verwirklichung nur ausserhalb eines überblickbaren Zeitrahmens in Frage kommt. Auf der andern Seite ergibt eine gute Koordination Regierung und Grosse Rat Klarheit und Spielraum zur Bewilligung finanzierbarer und dringlicher Projekte.

Die BDP-Fraktion ist überzeugt, dass Direktionen, Regierung und Parlament mit einer periodisch zu aktualisierenden Gesamtkoordination über ein sinnvolles Planungsinstrument verfügen würden.

Begründung der Dringlichkeit: Mit Blick auf verschiedene laufende Planungen und Vorprojekte und die bevorstehenden Sparmassnahmen ist die dringliche Behandlung der Motion gegeben.